

An die Lagerverwaltung
Kleinmünchen am Flötzerweg
Dornach.

Linz, am 17. Oktober 1942.

vertraulich

Betr.: Vorläufige Weisungen über den Arbeitseinsatz
bei Luftangriffen.

Unter Bezugnahme auf Punkt 6 der vorläufigen Anweisungen für
den Arbeitseinsatz bei Luftangriffen vom 14.10.1942 ordne ich
an:

1. Der Lagerführer ist der einzig Befugte Lagerinsassen
aus dem Lager zur Arbeitsleistung abzufertigen.
2. Die Lager Kleinmünchen und Dornach stellen automatisch, also
ohne jede Anforderung nach Entwarnung bei erfolgten Luftan-
griff je 5 Arbeitstrupp zu je 50 Arbeitern zusammen und setzt
dieselben sofort in Marsch u. zw.
 - a.) Kaiserkrone-Versorgungshaus Freistädterstrasse
 - b.) Krumauer-Bierhalle-Pfarrplatz
 - c.) Hessenplatz
 - d.) Landwehrplatz
 - e.) Kirche Kleinmünchen
3. Das Kriegsgefangenenlager Schlantendorf setzt ebenfalls
an die obenangeführten Stellen sofort 5 Arbeitstrupp a
50 Kgf. in Marsch, so dass auf jeden der genannten Plätze
50 Arbeiter a. d. Lager Kleinmünchen
50 Arbeiter a. d. Lager Dornach
50 Kgf. a. d. Lager Schlantendorf
insg. 150 Arbeiter
automatisch anmarschieren.
4. Diese Arbeitertrupp werden auf den Sammelplätzen von den
zuständigen Depotsleiter übernommen und zur Arbeit einge-
teilt und zwar
 - a.) Kaiserkrone Urfahr..... Depot Bauhof Urfahr
 - b.) Krumauer-Bierhalle..... Depot Bauhof Hafenstrasse
 - c.) Hessenplatz..... Depot Bauhof Neustadt
 - d.) Landwehrplatz..... Depot Bauhof Raimundschule
 - e.) Kirche Kleinmünchen..... Depot Bauhof Kleinmünchen
5. Jedem Trupp ist womöglich ein Ortskundiger Führer mitzugeben
bzw. Vorsorge zu treffen, dass die Truppe so rasch als möglich
auf die vorgesehenen Sammelplätze anmarschieren.
6. Da der Lagerführer noch verschiedene andere Aufgaben zu lösen
haben wird, kann er mit der Durchführung dieser Aufgabe einen
verlässlichen deutschen Mann seiner Gefolgschaft betrauen,
dessen Name mir mitzuteilen ist.

Im Auftrage:

(Tschaff)